Rundschreiben

DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Landesverband Hamburg

1/2020 Januar 2020

Kassenbon-Pflicht

Fluch oder Segen für die Steuerverwaltung?

Das neue Jahr beginnt mit einer alten Diskussion: Kassen und Barumsätze. Alle Kolleginnen und Kollegen können viele Geschichten und Begebenheiten zu diesem Thema beitragen. Von zusammengebrochenen Kassensystem am Abend vor dem Beginn der Betriebsprüfung bis zu Umsätzen, die gar nicht erst den Weg in die Kasse gefunden haben. Dem Treiben mancher Steuerpflichtiger wollte der Gesetzgeber einen Riegel vorschieben und regelte die Voraussetzungen für die Kassensysteme neu. Im Jahre 2016 wurde das Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen (Kassengesetz) verabschiedet und eine Frist gesetzt bis zum 31.12.2019.

Ab dem 01.01.2020 traten die neuen Ansprüche in Kraft; unter anderem die im Dezember und im Januar heißdiskutierte Kassenbon-Pflicht. Leider gerät bei der Diskussion um Umweltfragen der Grund dafür in den Hintergrund. Transparenz und Steuergerechtigkeit sind hier die Schlagwörter. Damit sichergestellt werden kann, dass die Umsätze tatsächlich in eine manipulationssichere Kasse kommen, muss der Bon gefertigt werden. Das Gesetz schreibt übrigens nicht vor, dass der Bon in Papierform zur Verfügung zu stellen ist, sondern andere Wege sind möglich und aktuell auch schon in der Entwicklung. Die aktuelle Diskussion verdeutlich eigentlich nur, dass in den letzten drei Jahren keiner sich mit dem Thema auseinandergesetzt hat.

Inhalt:

Bon-Pflicht	1
Gastbeitrag	2/3
DSTG Jugend	3/4
DSTG Tarif	5
DSTG Frauen	6
DSTG Ruhestand	7/8
Deutschlandt. d. Finanzämter	9/10
BBBank	11
HUK	12
Beitritt	13 – 14
KV Beiträge	15
Mitgliederdaten	16

Gastbeitrag des Senators Dr. Dressel

Wie geht es weiter bei der Grundsteuer?

Mit den Stimmen Hamburgs hat der Bundesrat am 08.11.2019 das Gesetzespaket zur Grundsteuerreform beschlossen. Zuvor hatte der Bundestag am 18. Oktober für die Gesetzesvorlagen votiert. Damit tritt das Gesetz formal zum 1. Januar 2020 in Kraft. Zunächst gilt aber die alte Regelung weiter, die tatsächliche Grundsteuererhebung nach neuer Gesetzeslage wird erst ab dem Jahr 2025 erfolgen. Auf Drängen der Länder erfolgte der Beschluss mit einer sogenannten Öffnungsklausel, die es den Ländern erlaubt, eigene Grundsteuerregelungen zu treffen, wenn sie ein anderes Modell bevorzugen – beispielsweise ein einfacheres Modell, das statt des Bodenwertes an die Grundstücksfläche (Flächenmodell) oder an die Fläche in Kombination mit der Lage des Grundstücks (Flächen-Lagemodell) anknüpft. Hamburg prüft derzeit intensiv, ob es von der Öffnungsklausel Gebrauch machen und eine eigene Grundsteuerregelung treffen sollte.

Dazu ist die Finanzbehörde sowohl mit dem parlamentarischen Raum als auch mit den fachlich betroffenen Verbänden auf Eigentümer-, Unternehmens-, Mieter- und Steuerberaterseite im Gespräch. Außerdem erfolgt die Prüfung selbstverständlich auch im engen Austausch mit der Steuerverwaltung, denn ganz egal für welche Lösung sich Hamburg entscheidet, sie muss umsetzbar sein und darf das Personal der Steuerverwaltung nicht vor unmögliche Aufgaben stellen oder zu Defiziten in anderen Steuerbereichen führen.

Hamburg hat sich in die Diskussion um die Gesetzesnovellierung von Anfang an sehr aktiv eingebracht, auch mit der großen fachlichen Unterstützung aus der Steuerverwaltung. So haben eigene Berechnungen für rund 1.000 verschiedene Fallkonstellationen für den Bereich der Wohngrundstücke sehr großes Interesse hervorgerufen – sowohl hier in Hamburg als auch in den anderen Länderfinanzministerien. Auch wenn die Untersuchung nicht repräsentativ ist, so ist Hamburg doch eines der wenigen Bundesländer, das die unterschiedlichen Grundsteuermodelle nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch einer ersten Bewertung unterziehen konnte. Aktuell wird an einer ähnlichen Bewertung auch für die gewerblichen Grundstücke gearbeitet.

Ob und wie Hamburg von der Öffnungsklausel Gebrauch macht, wird sich im Laufe des Jahres entscheiden. Eine Entscheidung ist bereits gefällt: von der Möglichkeit der Einführung einer neuen Grundsteuer C wird Hamburg Gebrauch machen. Es soll steuerlich und damit wirtschaftlich möglichst unattraktiv werden, baureife Grundstücke als Spekulationsobjekt zu halten und gewinnbringend weiterzuverkaufen. Die Finanzbehörde hat gemeinsam mit Stadtentwicklungsbehörde und Bezirken jetzt die Vorbereitungen aufgenommen, um bis 2025 diese neue Grundsteuer C rechtssicher erheben zu können.

Gastbeitrag des Senators Dr. Dressel

Das Ziel bleibt klar: Es wird alles dafür getan, um relevante Mehrbelastungen für Mieterinnen und Mieter und Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Verwerfungen im aufgeheizten Hamburger Immobilienmarkt durch die Grundsteuerreform zu vermeiden. Es gilt nun zunächst den bayerischen Entwurf und die weiteren Vorarbeiten der niedersächsischen Kolleginnen und Kollegen für ein Grundsteuermodell abzuwarten. Mögliche Abweichungen wird Hamburg im Länderkreis sorgfältig erörtern, damit es in keinem Fall einen Flickenteppich bei der Öffnungsklausel gibt. Der Reformprozess wird auch mit den Partnern aus dem Bündnis für das Wohnen und anderen Beteiligten hier in Hamburg weiter eng begleitet.

In einer Phase vielfältiger Belastungen für die Steuerverwaltung wird die Grundsteuerreform ein weiterer Kraftakt. Das gelingt nur, wenn Bund, Länder und Kommunen sich hierbei unterhaken und unterstützen. Dabei geht es nicht nur um die Finanzen, es geht um eine abgestimmte Personalgewinnung, um noch effektivere Koordinierung im Bereich EDV und vieles mehr. Es wäre zum Beispiel völlig unrealistisch während der Umsetzungsphase aus anderen Bereichen der Steuer Fachkräfte abzuziehen, um die Grundsteuer zu stemmen – das sollte jedem klar sein. Die Steuerverwaltung hat als Basis für die Einnahmen unseres Gemeinwesens unsere Unterstützung verdient.

DSTG-Jugend

Hallo liebes DSTG-Mitglied,
wir hoffen, dass auch Du einige schöne Feiertage hattest und gut ins neue Jahr gerutscht bist. Anbei die vergangenen und aktuellen Themen der Jugend:

dbb jugend Pokerturnier

Am11. Oktober war es wieder so weit:
Das Pokerturnier der dbb jugend hamburg lockte und auch viele Jugendmitglieder der DSTG waren am Start. Mit dem Event macht die dbb jugend nun schon seit vielen Jahren auf das Thema Spielsucht aufmerksam und zeigt, wie schnell man im Rausch des Glücksspiels Opfer der Spielsucht werden kann.
Mit im Vordergrund stand aber natürlich auch der Spaß und der Austausch mit den Kollegen*innen aus den anderen Verwaltungen (z.B. Zoll, Polizei, Justiz, allgemeiner Verwaltung, etc.). Wir gratulieren nochmal ganz herzlich unseren beiden Gewinnern von der DSTG!

Bundesjugendausschuss in Brüssel
Vom 13.-15. Oktober durften unsere Vorstandsmitglieder Marco Klein und Timo Köhler auf Einladung der Bundesjugendleitung nach Brüssel. Auf internationaler Ebene ging es vor allem um den Austausch mit anderen Landesjugendleitungen. Aber auch die zukünftige Ausrichtung der DSTG-

DSTG-Jugend

Jugend zu den Themen Tarifverhandlungen, Werbemaßnahmen und Interessenvertretung vor Ort war ein entscheidender Bestandteil.

Pausensnack

Wir haben zum ersten Mal eine ganz neue Idee verwirklicht. Unter allen neuen DSTG-Mitgliedern (der neuen Auszubildenden 2019) haben wir einen Pausensnack verlost. Der oder die Gewinner*in wurde aber nicht alleine beschenkt - es gewann dann die gesamte Klasse. Und so konnten wir Mitte November vor dem letzten Unterrichtsblock mehrere reich bestückte Körbe mit Franzbrötchen, Schoko-Croissants, Laugenstangen, etc. in der Sieger-Klasse verteilen. Ein Fest - nicht nur fürs Auge! ☺

Erster Online-Adventskalender zum Mitmachen!

Im Dezember gibt es Adventskalender - das war schon immer so und wurde in diesem Jahr erstmalig auch auf unserem Instagram-Kanal zelebriert. Jeden Tag gab es ein kurzes Video mit wissenswerten Infos zum Weihnachtsfest in anderen Ländern oder ein tolles Gewinnspiel. Das Interesse war groß und so konnten wir unter unseren Mitgliedern Gutscheine z.B. für den Tierpark Hagenbeck, einen Kinobesuch im Cinemaxx oder das Miniatur Wunderland verteilen.

Jahresrückblick

Unseren Jahresrückblick findest du nach wie vor auf unserem Instagram-Kanal. Dort haben wir viele Highlights in einem knackigen, kurzen Video zusammengefasst. Wer etwas mehr lesen möchte, findet eine ausführlichere Beschreibung der Bilder unter dem Video. ☺

Neujahrs-LJA

Unseren diesjährigen Neujahrs-Landesjugendausschuss werden wir am 21. Januar veranstalten. Dort treffen wir uns mit den Jugendsprecher*innen aus den verschiedenen Ämtern und begrüßen gemeinsam das neue Jahr. Aber auch die zukünftigen Themen für 2020 werden gemeinsam besprochen, diskutiert und abgesteckt. Wir freuen uns auf einen regen Austausch!

Instagram

Wir sind bei Instagram und veröffentlichen regelmäßig weitere Infos zu unserer aktiven Gewerkschaftsarbeit. Auch dort informieren wir über alle Events und Veranstaltungen. Folge uns: **DSTG_Jugend_HH.**

DSTG_JUGEND_HH

Viele Grüße
Deine Landesjugendleitung

DSTG - Frauenvertretung

100. Sitzung der DSTG-Bundesfrauenvertretung

Die 100. Sitzung der DSTG-Bundesfrauenvertretung fand vom 07. - 09.11.2019 in Nürnberg statt, Gastgeber war diesmal die bayrische Finanzgewerkschaft (bfg). Zu Beginn der Sitzung begrüßte uns der Vorsitzende Thomas Wagner. Diese Sitzung stand im Zeichen des Jubiläums, neben einigen organisatorischen Dingen, wie z.B. die Vorbereitung des dbb Bundesfrauenkongresses, der im April in Potsdam stattfindet, wurden vor allem die Erfolge der bisherigen Arbeit gewürdigt. Da wäre vor allem die Einführung der Teilzeit, die auf Drängen der DSTG-Frauen, insbesondere von Helga Schulz (Ehrenvorsitzende DSTG Hamburg), eingeführt wurde.

Die öffentliche Veranstaltung, die am 08.11.19 stattfand war der Höhepunkt der Sitzung. Viele ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung der DSTG nahmen an der Sitzung teil und es war sehr interessant die Anfänge der Gewerkschaftsarbeit der Frauen kennenzulernen, bzw. sich daran zu erinnern.

Diverse Gastredner würdigten die Arbeit der Frauen, u. a. Dr. Roland Jüptner, der Präsident des Bayrischen Landesamtes für Steuern. Auch der DSTG-Bundesvorsitzende Thomas Eigenthaler hielt eine Rede. Am Abend gab es eine Führung durch Nürnberg, die sehr informativ war. Außerdem wurde am 09.11.19 Neuwahlen in der Geschäftsführung durchgeführt.

Die erste Stellvertreterin und Schatzmeisterin stellten ihr Amt zur Verfügung. Gewählt wurde Martina Sixt (bfg) als neue Stellvertreterin. Damit ging eine spannende und interessante 100. Sitzung vorüber.

Für weitere Infos oder Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Anja Rosendahl

DSTG - Tarifkommission

Durch die verzögerten redaktionellen Verhandlungen der TDL (Tarifgemeinschaft deutscher Länder) zum Tarifabschluss 2019/20/21 und damit verbundenen weiteren Gesprächsterminen, konnte nach einigen Terminverschiebungen die 101. Sitzung der DSTG Bundestarifkommission doch noch am 12. und 13. Dezember 2019 in Berlin stattfinden. Auch der Bundesvorsitzende der DSTG Thomas Eigenthaler hat es sich nicht nehmen lassen einen Kurzbericht zur tarifpolitischen Lage abzugeben. Das hervorstechende Thema ist immer noch die Definition eines Arbeitsvorganges durch die TDL. Die Aufspaltung zusammenhängender Arbeiten sind weiterhin im Gespräch. Die DSTG befürchtet hierdurch eine Absenkung der Entgeltgruppen. Thomas Eigenthaler teilte mit, dass jetzt im Januar 2020 weitere Gespräche zwischen Gewerkschaften und der TDL, wie im Rahmen der Tarifeinigung 2019/2020/2021 vereinbart, geführt werden. Der Bundesvorsitzende wies darauf hin, dass erstmal das Ergebnis der Tarifgespräche 2020 von Bund- und Kommunen abzuwarten sei. Nachdenklich macht den Bundesvorsitzenden der Wandel in der Arbeitseinstellung bzw. die Karriereziele der „Generation Z“. Der Wunsch nach mehr Freizeit, Urlaub oder auch kürzere Arbeitstage ist in den jüngeren Generationen sehr groß. Nach den letzten Tarifverhandlungen werden die Stimmen dahingehend lauter. Im Gespräch ist z.B., Tarifbeschäftigte sollen wählen können, ob eine monetäre Tariferhöhung oder eine Erhöhung durch mehr Freizeit umgesetzt wird.

Dabei stellt sich dann die Frage, inwieweit es auf den Beamtenbereich übertragbar ist und in welchem Umfang es bei gleichbleibender Anzahl von Beschäftigten zu Arbeitsverdichtungen kommt.

Für die nichtsteuerlichen Bereiche können jederzeit Ersatzeinstellungen vorgenommen werden.

In Hessen (TV-H) wurde mit kleinen Abweichungen der Abschluss des TV-L übernommen, wobei hervorzuheben ist, dass in Hessen die stufengleiche Höhergruppierung möglich ist. Die Freifahrtregelung für alle Beschäftigten des Landes Hessen bleibt weiterhin bestehen. Das Hessenticket steht den Beschäftigten kostenlos zur Verfügung.

Die nächste Sitzung der DSTG Bundestarifkommission ist für den 7. und 8. Mai 2020 geplant.

Bärbel Graber

DSTG – OV Ruhestand

Vortragsangebote

Im Oktober 2019 haben wir in den Räumen des DSTG am Mönkedamm eine Erste-Hilfe-Schulung durch das Herzretter-Team angeboten. Wir hatten das große Glück, dass Dr. Buchholz, der Initiator dieser Institution, selbst die Leitung dieses Kurses übernommen hat und uns mit viel Humor die wichtigen Maßnahmen zur Lebensrettung bei Herzinfarkt vermittelt hat. Die Teilnehmer waren begeistert; die Rückmeldung des Kollegen Meier-Neiss fasst den allgemeinen Eindruck zusammen: „Lieben Dank, DSTG! Genau die Veranstaltung, die ich mir erhofft hatte! Im Gegensatz zu einem umfangreichen Erste-Hilfe-Kurs, von dem ich nur einen kleinen Teil dauerhaft in Erinnerung behalten hätte, wurde uns heute von Dr. Buchholz in Theorie und Praxis erklärt und gezeigt, wie wir im Notfall wirklich Leben retten. Wer Angst hat, im Fall eines Falles alles richtig zu machen, weiß nach diesem anschaulichen Kurs, dass jeder Leben retten kann. Und obendrein, wie einfach selbsterklärend der Einsatz eines Defibrillators ist. Das sollten wirklich alle wissen, bevor sie in eine Situation kommen, wo schnelles Handeln gefragt ist, egal ob bei Angehörigen, Freunden oder dem Mitmenschen auf der Straße!“

Im November 2019 hat – ebenfalls am Mönkedamm – ein Vortrag zum Thema Betreuungsvollmacht/Patientenverfügung durch eine für die Verbraucherzentrale tätige Rechtsanwältin stattgefunden. In zwei Stunden hat die Referentin den Teilnehmern verdeutlicht, wie wichtig diese Vollmachten sind und wertvolle Informationen zu dem Thema vermittelt. Auch diese Veranstaltung war aus Sicht der Teilnehmer sehr gelungen.

Jahreshauptversammlung des OV Ruhestand

Am 05.12.2019 öffnete das Music House seine Türen für die Hauptversammlung in weihnachtlichem Rahmen. 120 gut gelaunte Kolleginnen und Kollegen hatten sich eingefunden, um bei Kaffee, Tee und Kuchen miteinander zu plaudern und Aktuelles aus der Gewerkschaftsarbeit zu erfahren.
Wie immer waren Gäste aus der Leitungsebene der Finanzbehörde eingeladen; leider verhinderten deren Terminkalender eine Teilnahme an unserer Veranstaltung. Wir waren daher ganz unter uns.

Die OV-Vorsitzende Brigitte Blech eröffnete die Veranstaltung und begrüßte insbesondere die ältesten Teilnehmer (Fritz Haelbig, Klemens Hannig und Hans-Albert Kelting – Jahrgang 1930 – 1931). Thomas Kuffer, der Vorsitzende der DSTG, fasste für die Kolleginnen und Kollegen die gewerkschaftlichen Themen in 2019 zusammen: u.a. Tarifverhandlungen, Abschaffung der Kostendämpfungspauschale, Einschränkungen in der Beihilfe (Heilpraktikerleistungen), Grundsteuerreform.

DSTG – OV Ruhestand

Danach erfolgte einer der erfreulichsten Aufgaben in dieser Veranstaltung: die Ehrung der Mitglieder für ihre langjährige Treue zur Gewerkschaft. Wir durften folgende Urkunden aushändigen:

5 Urkunden für 50jährige Mitgliedschaft
7 Urkunden für 60jährige Mitgliedschaft und erstmalig
9 Urkunden für 65jährige Mitgliedschaft

Alle Urkunden wurden von unserem Bundesvorsitzenden Thomas Eigenthaler unterschrieben, der damit auch den Dank der Bundesleitung an diese Kolleginnen und Kollegen ausdrücken möchte.

Vergnügliches und Besinnliches zur Weihnachtszeit – vorgetragen von Teilnehmern der Veranstaltung – wurde begeistert aufgenommen und trug somit zum Gelingen dieses Treffens bei, das gegen 17:00 Uhr beendet war und traditionell für den Ortsverband Ruhestand auch den Abschluss des Gewerkschaftsjahres bildet.

Brigitte Blech

44. Deutschlandturnier der Finanzämter in Münster

Vom 19. – 21. September 2019 fand in Münster das 44. Deutschlandturnier der Finanzämter statt. Ein ausführlicher Bericht ist im „DSTG-Magazin“ 10/2019 abgedruckt. Wir möchten an dieser Stelle in unserem Rundschreiben daher speziell auf die Ergebnisse der Hamburger Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingehen.

Aus Hamburg nahmen diesmal 98 Aktive in den Sportarten Fußball, Tischtennis, Tennis, Laufen, Bowling, Drachenboot und Skat und 14 Fans am Turnier teil. Das Turnier begann am Donnerstagabend mit dem Einmarsch der Mannschaften und dem anschließenden Sportlerball im Oktoberfestzelt mit fast 5.000 Teilnehmern.

Im Tischtennis-Mannschaftswettbewerb der Herren konnten die Hamburger Vertreter ihren Vorjahreserfolg wiederholen und wurden Deutscher (Finanzamts)-Meister. Für die FSG Hamburg spielten – im Bild von links: Jürgen Biallas (Steuererhebung), Bernd Schiller (HH-Hansa), Janik Meder (HH-Mitte) und Karsten Reinecke (Großunternehmen). Im Einzelwettbewerb konnten Janik Meder den 3. Platz, Bernd Schiller und Jürgen Biallas den geteilten 5. Platz und Karsten Reinecke den geteilten 9. Platz belegen.

Auch beim Laufen waren die Hamburger Vertreterinnen und Vertreter wieder sehr erfolgreich. Über 5 km der Damen konnte Caroline Balduhn (HH-Eimsbüttel) ihren Erfolg aus 2016 wiederholen und sich in der hervorragenden Zeit von 18:57 Minuten gegen 149 Teilnehmerinnen durchsetzen. Die übrigen Läuferinnen und Läufer aus Hamburg belegten sehr gute Plätze im Mittelfeld. Dabei belegte Esther Kuschel (Harburg) über 10 km der Damen den 12. Platz unter 41 Teilnehmerinnen, aber den 1. Platz in ihrer Altersklasse.

Caroline Balduhn

Die erfolgsverwöhnte Bowling-Damenmannschaft (Carmen Lüdeke und Birgit Harms (HH-Am Tierpark), Petra Barz (ex Großunternehmen) und Sigrid Weseloh (HH-Ost) erreichten einen tollen dritten Platz bei 43 Mannschaften. Carmen Lüdeke mit dem 2. Platz und Birgit Harms als 9. von 259 Starterinnen rundeten das gute Ergebnis im Bowling ab. Die beiden Herren- bzw. Mixed-Mannschaften der FSG Hamburg belegten den 11. bzw. 23. Platz bei 103 gestarteten Mannschaften. Im Einzelwettbewerb erreichte Robert Mente (FA Mitte) einen tollen 11. Platz unter 300 Startern.

44. Deutschlandturnier der Finanzämter in Münster

Aufgrund der großen Teilnehmerzahl (52 Mannschaften mit rd. 1.300 Sportlern) war das Drachenbootrennen fast schon ein eigenes „Event“. Auch Hamburg konnte diesmal zwei Mannschaften stellen: die altbekannten „Elbdrachen“ und das neue Boot der „Kiezbarkasse“. Beide Besatzungen lieferten tolle Rennen ab und belegten am Ende einen hervorragenden 5. Platz durch die „Kiezbarkasse“ und einen sehr guten 19. Platz durch die „Elbdrachen“.

Die Rennstrecke im Stadthafen

Die Fußballmannschaft mit Trainer und Betreuern

Für die Hamburger Fußballmannschaft lief es in diesem Jahr besser als 2018. In der Vorrunde belegte die Mannschaft nach einem 5:0 gegen das Saarland, einem 6:0 gegen Münster und einem 2:2 gegen Trier mit 7 Punkten den 1. Platz in ihrer Gruppe. Die Mannschaft siegte schließlich gegen Die Vertretung aus München mit 4:3 im Elfmeterschießen und erreichte

damit einen sehr guten 3. Platz von 17 Mannschaften.

Auch Skat wurde gespielt. Mit sehr guten Ergebnissen. Die Hamburger Vertretung mit Petra Jablonsky (Steuererhebung), Norbert Paech (HH-Ost), Jörn-Uwe Gosch (Ruhestand) und einem Kollegen aus Schleswig-Holstein belegte den 2. Platz von 16 Mannschaften. Noch besser lief es für Norbert Paech, der sich gegen 62 Gegnerinnen und Gegner durchsetzen konnte und den Sieg im Einzel davontragen konnte.

Insgesamt also ganz tolle Ergebnisse, die die Hamburger Delegation erreicht hat.

Unser Dank geht an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer und die Organisatoren, insbesondere Arne Reif und Dirk Peuckert.

Dem ist nur hinzuzufügen, dass es das Turnier ohne die DSTG nicht gäbe. Das nächste Turnier findet vom 10. – 12.09.2020 in Heidelberg statt. Die Vorbereitungen sind angelaufen.

Michael Jürgens

dbb vorsorgewerk
ständig • für • sich

BB Bank
Better Banking

0,– Euro Girokonto[1] vom Sieger für Gewinner

ZUM SIEBTEN MAL IN FOLGE!

Vielen Dank für die Wiederwahl zur „Bank des Jahres!“

- **Einfacher Kontowechsel** in nur 8 Minuten
- **BBBank-Banking-App** mit Fotoüberweisung, Geld senden und anfordern (Kwitt) und mehr …
- **30,– Euro Startguthaben für dbb-Mitglieder**

Jetzt informieren
BBBank eG Filiale Hamburg
Glockengießerwall 2
Telefon: 040 - 30 69 87 40
E-Mail: Filiale.363@bbbank.de
oder auf
www.bbbank.de/dbb

www.bbbank.de/termin

[1]Voraussetzungen: Girokonto mit Gehalts-/Bezügeeingang, Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen; Genossenschaftsanteil von 15,– Euro/Mitglied.

Neues Auto am Start?

Jetzt bestens versichern zum fairsten Preis!*

Holen Sie sich jetzt bei uns Ihr Angebot. Wir bieten Ihnen:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Beratung in Ihrer Nähe Wir beraten Sie gerne.

Geschäftsstelle Hamburg
Tel. 0800 2153153*
andrea.klemke@HUK-COBURG.de Nagelsweg 41–45
20097 Hamburg
Mo.–Do. 8.00–18.00 Uhr
Fr. 8.00–16.00 Uhr

* kostenlos aus deutschen Telefonnetzen

* Ausgezeichnet als bester Kfz-Versicherer (Ausgabe 37/2019) mit dem fairsten Preis (Ausgabe 12/2019) von Focus Money.

DSTG
DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

HUK
HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Deutsche Steuer-Gewerkschaft

– Landesverband Hamburg –

Mönkedamm 11

20457 Hamburg

Beitrittserklärung

Ich möchte mich der **DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT Landesverband Hamburg e.V.**

anschließen und erkläre meinen Beitritt mit Wirkung zum …… …… ……

Vorname: …… Name: ……..

Straße: …… PLZ: …… Ort: ……..

Geburtsdatum: …… …… ……..

Besoldungs-/Entgeltgruppe: …… Teilzeit: ☐ nein / ☐ ja, mit …… Wochenstunden

Finanzamt: …….. Geworben durch: ……....

private eMail: …….. Telefon: ……...

Die auf der Rückseite abgedruckte Datenschutzinformation der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT Landesverband Hamburg e.V. habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

…… …… …… ……

(Ort) (Datum) (Unterschrift)

SEPA-Lastschriftmandat

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich die DSTG, den Mitgliedsbeitrag vierteljährlich (05.02., 05.05., 05.08. und 05.11.) mittels Lastschrift von unten angegebenen Konto einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Kontoinhaber: …….. Bank: ……

IBAN: _____ _____ _____ _____ _____ __ BIC: _____

…… …… …… ……

(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Verantwortliche Person/en und Datenschutzbeauftragter

Für die Einhaltung des Datenschutzes im Rahmen der nachfolgend beschriebenen Verarbeitung personenbezogener Daten durch den DSTG LV Hamburg e.V. ist der Landesvorsitzende Thomas Kuffer verantwortlich. Er ist erreichbar über die Landesgeschäftsstelle im Mönkedamm 11, 20457 Hamburg, Tel. 040/37501080, eMail Thomas.Kuffer@dstg-hamburg.de. Zum Datenschutzbeauftragten ist Niels Vogel bestellt worden. Er ist erreichbar über die Landesgeschäftsstelle im Mönkedamm 11, 20457 Hamburg, Tel. 040/37501080, eMail Niels.Vogel@dstg-hamburg.de.

Inhalt, Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zur satzungsgemäßen Durchführung der Mitgliedschaft erfasst der DSTG LV Hamburg e.V. nach Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO von jedem Mitglied die auf der Vorderseite erhobenen Daten und verarbeitet diese personenbezogenen Daten in dem gewerkschaftseigenen EDV-System. Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Übermittlung der Daten an Dachverbände

Der DSTG LV Hamburg e.V. ist Mitglied der Deutschen Steuer-Gewerkschaft sowie des dbb beamtenbund und tarifunion. Neu eingetretene Mitglieder werden mit Vor- und Nachnamen an diese Dachverbände mitgeteilt. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorsitzende und Funktionsträger) werden zusätzlich die Bezeichnung ihrer gewerkschaftlichen Funktion und ihre Kontaktdaten mitgeteilt.

Veröffentlichung von Mitgliedsdaten und gewerkschaftsinterne Weitergabe

Die Landesleitung macht besondere Ereignisse der gewerkschaftlichen Arbeit, insbesondere Veranstaltungen, Ehrungen und Feierlichkeiten an den schwarzen Brettern der Gewerkschaft in den Dienststellen im Bereich der Steuerverwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg sowie in den Mitgliedszeitschriften „DSTG magazin“ und im Rundschreiben des DSTG LV Hamburg e.V sowie den Newslettern der DSTG Hamburg auf der Webseite www.dstg-hamburg.de und auf der Facebookseite der Gewerkschaft bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, insbesondere der volle Name, veröffentlicht werden. Mitgliederverzeichnisse werden, auch auszugsweise, nur an Vorsitzende und sonstige Funktionsträger ausgehändigt, deren besondere Funktion die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt die Landesleitung die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Dauer der Speicherung

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden nicht länger benötigte personenbezogene Daten des Mitglieds, vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungspflichten, gelöscht. Ist die Aufbewahrung der personenbezogenen Daten des ehemaligen Mitglieds gesetzlich vorgeschrieben, tritt an die Stelle der Löschung eine Sperre.

Rechte des Mitglieds

Das Mitglied hat gegenüber der/dem Verantwortlichen jederzeit das Recht,

a. **Auskunft** über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO),
b. die unverzügliche **Berichtigung** unrichtig gespeicherter personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO)
c. und die unverzügliche **Löschung** von nicht mehr benötigten persönlichen Daten zu verlangen bzw. die **Sperrung** zu verlangen, wenn gesetzliche Aufbewahrungspflichten eine Löschung verhindern (Art. 17 DSGVO).

Das einzelne Mitglied kann gegenüber der Landesleitung einer Veröffentlichung seiner Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des DSTG LV Hamburg e.V. entfernt. Der DSTG LV Hamburg e.V. benachrichtigt die oben genannten Dachverbände von dem Widerspruch des Mitglieds.

Krankenversicherungsbeiträge

In jedem Jahr neigen Krankenversicherungen dazu, Prämienerhöhungen anzukündigen. Nach § 203 Abs. 2 Satz 1 VVG (Versicherungsvertragsgesetz) dürfen Prämienänderungen erst dann in Kraft gesetzt werden, nachdem ein unabhängiger Treuhänder nach Prüfung detaillierter gesetzlicher Vorgaben der Änderung zugestimmt hat. Nach dem Wortlaut des Gesetzes muss der Treuhänder von der Versicherungswirtschaft wirtschaftlich unabhängig sein.

Diese Voraussetzung nahmen im Streitfall mehrere Gerichte zum Anlass, eine erfolgte Prämienerhöhung mit der Begründung für unrechtmäßig zu erklären, der Treuhänder sei, da mit der Versicherungswirtschaft wirtschaftlich verbunden, nicht unabhängig. Die Rechtsfolge wäre gewesen, dass rückwirkend Prämien, die aufgrund der Erhöhung gezahlt worden waren, zurückzuzahlen gewesen wären.

Diese Entscheidungen mochte die Versicherungswirtschaft nicht hinnehmen und wandte sich an den BGH, der den Wortlaut des Gesetzes anders auslegte als die Vorinstanzen, eine wirtschaftliche Abhängigkeit der Treuhänder nicht sah und den Untergerichten untersagte, die Unabhängigkeit des Treuhänders gesondert zu prüfen. Vielmehr verpflichtete er diese in seiner Entscheidung vom 19.12.2018 (Az. IV ZR 255/17), die sachliche Richtigkeit der Prämienanpassung selbst zu klären.

Hierzu werden die Gerichte, da sie fachlich nicht in der Lage sind, sich auf die Aussagen von Sachverständigen verlassen müssen.

In mehreren Internetportalen bieten inzwischen Rechtsanwälte ihre Hilfe zur Klärung der Rechtmäßigkeit von Prämienerhöhungen an. Hier ist allerdings Vorsicht geboten, da im dafür einschlägigen Zivilrechtswege die Unrechtmäßigkeit der Prämienerhöhung zunächst substantiiert behauptet und im zu erwartenden Bestreitensfall auch bewiesen werden muss. Das aber wird nicht Sache der Anwaltschaft, sondern von spezialisierten Sachverständigen sein, die von ihrem Auftraggeber bzw., wenn es zu einem Rechtsstreit kommt, von der unterliegenden Partei zu bezahlen sind.

Ohne Deckungszusage einer Rechtsschutzversicherung sollte wegen des doch erheblichen Prozesskostenrisikos ein Rechtsstreit mit der Krankenversicherung sorgfältig überlegt werden.

Die DSTG Hamburg kann in diesen Fällen, da nicht dienstlich veranlasst, Rechtsschutz nicht gewähren.

Michael Thelen

DSTG Landesverband Hamburg
Mönkedamm 11
20457 Hamburg
Telefon: 040/37 50 10 80/81
Fax: 040/37 50 10 82
E-Mail: buero@dstg-hamburg.de

www.dstg-hamburg.de

DSTG – die einzige Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung.

Wir setzen uns ein für:

- Angemessene und gerechte Besoldung und Tariflöhne für alle Beschäftigten
- Sicherung der Altersversorgung
- Gesundheitsförderung
- Aufgabengerechte Personalausstattung
- Optimale Arbeitsbedingungen mit moderner Ausstattung in Technik und Arbeitsmitteln
- Verbesserung der Ausbildung und Übernahme der Nachwuchskräfte
- Verbesserung der Aufstiegschancen
- Kontinuierliche Aus- und Fortbildung
- Steuergerechtigkeit und -vereinfachung

Verantwortlich für den Inhalt: Thomas Kuffer
Redaktion: Thomas Kuffer, Niels Vogel, Michael Wedertz

Mitgliederdaten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Bei jedem von uns kommt es mal vor, dass wir etwas vergessen oder nicht zeitnah auf dem Zettel hatten. Dies gilt insbesondere für Mitteilungen wie einen Wohnungswechsel oder die Änderung der Bankverbindung.
Mit diesem Rundschreiben möchten wir daher an folgendes erinnern:

- Hat sich die Bankverbindung für den Einzug geändert?
- Bin ich umgezogen?
- Bin ich befördert worden?
- Hat sich meine Teilzeit geändert oder arbeite ich wieder Vollzeit?
- Arbeite ich nun in Teilzeit?

Bitte denken Sie bei diesen Fragen auch an ihre DSTG, denn wir sind abhängig von Ihren Mitteilungen. Daher teilen Sie entweder der Geschäftsstelle (Kontaktdaten s.o.) oder ihrem Ortsverband die Veränderungen mit. Bei Teilzeit reichen Sie bitte auch immer die Genehmigung der Finanzbehörde ein.

Für Kolleginnen und Kollegen, die in den Ruhestand gehen, hier noch der Hinweis, auf die Möglichkeit der Beitragsreduzierung, wenn ihre Pension, aufgrund von Teilzeit etc. niedriger ist. Dies geschieht jedoch nur auf Antrag. Dem Antrag ist die Mitteilung über die Festsetzung der Versorgungsbezüge beizufügen.